

Laibacher Zeitung.

Nr. 181.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz.
fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus
halbj. 50 kr. Mit der Post ganz fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 9. August

Insertionspreis für bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr.,
2mal 80 kr., 3mal 1 fl., sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr.,
3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedw. 50 kr.

1867.

Ämtlicher Theil.

Der Reichskanzler hat die bei dem Rechnungsdepartement des Ministeriums des kaiserlichen Hauses und des Aeußern sistemisirte Rechnungsrathsstelle dem bisherigen Rechnungsofficial Franz Marschall verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 8. August.

Heute werden die Verhandlungen der beiden Ausgleichsdeputationen in Wien eröffnet und wird der Finanzminister bereits im Stande sein, Namens der Regierung diejenigen Materialien und Ausarbeitungen vorzulegen, welche den Erörterungen die erforderliche tatsächliche Grundlage darbieten. Es wird fortgesetzt versichert, daß auf beiden Seiten die günstigsten Dispositionen erkennbar sind, und es wird speciell auch dem ungarischen Finanzminister nachgerühmt, daß er zu seinem Theile gewissenhaft dazu beigetragen, auf Seiten der ungarischen Deputation diejenigen Voreingenommenheiten zu beseitigen, welche sich anfangs gezeigt, für die Vertheilung der gemeinsamen Lasten einen Maßstab anzulegen, den man diesseits niemals hätte gelten lassen können. Der Grundsatz, bei dem Ausmaß der beiderseitigen finanziellen Leistungen in erster Reihe die Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen, dürfte schon heute als feststehend zu betrachten sein. Jeder Theil soll alles leisten, was er leisten kann, nichts was er zu leisten nicht im Stande. Lediglich die distributive Gerechtigkeit soll das Maß der Leistungen regeln.

Während selbst der skeptische Correspondent der „Allg. Ztg.“ aus Paris schreibt, daß auch in den bis hin kriegsähnlichen Kreisen die Symptome des Vertrauens sich einzufinden anfangen, dringen aus dem Norddeutschen Bunde Gerüchte von einem bereits vorhandenen und für 1868 sich fortsetzenden Defizit, welche für das profane steuerzahlende Publicum von der „Kreuzzeitung“ in eben nicht friedlichem Sinne erläutert werden: Auf alle Fälle ist, wie uns der officiöse Artikel in der „Kreuzzeitung“ belehrt, wieder Geld nöthig. Die Ursachen dieser Calamität werden rückhaltlos auf die vorjährige Umsturzpolitik und ihre Consequenzen zurückgeführt. Vieles, heißt es dort, ist bereits geschehen, aber vieles bleibt noch zu beschaffen übrig, wozu mehr Geld gehört, als die bisherigen Finanzquellen Deutschlands flüssig machen konnten. Wenn auch Preußens geregelte Finanzen keine Steuerreform zu Gunsten der Staatscasse bedingen, so befinden sich doch die mancher anderen Staaten Deutschlands in einem solchen Zustande,

daß einzelne bereits erklärt haben: sie könnten den an sie gestellten Anforderungen in militärischen Angelegenheiten, wegen der Ebbe in der Casse, nicht nachkommen! Nun, wenn diese nicht zahlen können, so ist es deswegen noch keine ausgemachte Sache, daß Preußen jetzt wieder, wie stets in früheren Jahren, mit Menschen und Geld für sie in die Schranken treten müsse. Diese Zeiten sind hoffentlich vorbei. Die Kationen Frankreichs zwingen uns doppelt aufmerksam zu sein. Also ist Geld nöthig. Der Staat wird dort Geld hernehmen, wo es am leichtesten für ihn zu finden und am wenigsten fühlbar für das Publicum herzugeben ist. Und dieses Dort liegt ganz gewiß nur im Tabak.

Die „Kreuzzeitung“, welche vor wenigen Tagen noch die Frage der Allianzen mit Geringschätzung behandelte, fängt doch an, wegen der Stellung Oesterreichs zu Frankreich besorgt zu werden, indem sie sich in eine Untersuchung darüber einläßt: ob ein Bündniß zwischen Oesterreich und Frankreich wahrscheinlich sei. Nach ziemlich oberflächlichen Betrachtungen glaubt das Blatt diese Frage verneinen zu müssen, obwohl der unerörterte gebliebene Fall des Beharrens der Bismarckschen Politik in den Annectirungsbahnen Oesterreichs mit zwingender Gewalt in ein solches Bündniß hineinbringen muß. Dies zu verhindern ist die Aufgabe des Grafen Bismarck, und diese Aufgabe kann nur gelöst werden durch eine loyale Ausführung des Prager Friedens, durch die Schaffung eines wahrhaften Bundesstaates, welcher das erschütterte Vertrauen wieder herstellen wird und auch nicht ohne Einfluß auf die fortwährend gefährdrohende Haltung Frankreichs bleiben kann. Pflicht der bernenen Organe wird es daher sein, bevor sie der Regierung neue Steuern bewilligen, zu prüfen, ob die Zwecke der Vertheidigung, denen der neue Bund vorgeblich dient, wirklich immer mehr Geld erfordern, oder ob man nur Geld für außerhalb dieser Zwecke liegende Pläne fordert.

Bemerkungen über den allgemeinen Theil des österreichischen Entwurfes eines Strafgesetzes über Verbrechen und Vergehen.

Von Dr. Adolf Merkel,

Docent der Rechte an der Universität in Gießen.

(Fortsetzung.)

8.

Ueber die Behandlung des Gehülfen.

Die Behandlung des Gehülfen im § 18 f. zeigt manche Vorzüge. Dieselben verlieren jedoch zum Theile ihre Bedeutung durch die Grundsätze, welche der Ent-

wurf im 5. Titel und beziehungsweise im speciellen Theile aufstellt. Hiernach nämlich ist der Gehülfe in Bezug auf die Strafbarkeit im allgemeinen dem Thäter gleichgestellt. Damit aber ist der allgemeinen Unterscheidung des § 18 in der Hauptsache der praktische Werth genommen.

An die Stelle dieser Unterscheidung tritt in praktischer Beziehung eine andere, nämlich die zwischen dem „Hauptschuldigen“ und den „entfernten“ Gehülfen (§ 77, c, § 226, 228), für welche sich aber allgemeine Merkmale nicht aufgestellt finden. Ob nun diese Substitution, von welcher sich im Referentenentwurfe nichts findet, eine glückliche sei, darf füglich bezweifelt werden.

Für die allgemeine Unterscheidung zwischen Gehülfen und Thätern lassen sich principiell Merkmale aufstellen. Jedenfalls ist dieselbe als eine principiell bedeutungsvolle weithin anerkannt. Wenn das Gesetz ihr im Sinne des Ref.-E. eine durchgreifende Bedeutung beilegte, so würde es die Autorität der deutschen Wissenschaft und der Gesetzgebung der meisten deutschen Länder für sich haben. Mit der im M.-Entw. an ihre Stelle gesetzten Unterscheidung ist dies alles anders. Sie hat keine principiell Natur, läßt überall keine bestimmte Grenzziehung zu. Auch wird es schwerlich irgend eine Autorität für sich haben, mit dem vagen Merkmal der Entfernung die praktische Trennungslinie zwischen den verschiedenen Arten der Theilnahme zu verbinden!

Zwar macht der § 77, c hier geringe Bedenken; größere aber die Stelle, welche die fragliche Unterscheidung im 19. Titel spielt. Hier finden sich nämlich besondere Strafrahmen für die entfernten Gehülfen gegenüber von den Hauptschuldigen aufgestellt, und es ist von der Auslegung des fraglichen Begriffes der Entfernung u. a. abhängig gemacht, ob Todesstrafe oder zeitliche Zuchthausstrafe zur Anwendung kommen (§ 226), bez. ob 12jähriges Zuchthaus als Maximum oder als Minimum der angedrohten Strafe (§ 227) betrachtet werden solle.

Ein Mißstand ist es auch, daß die Subsumtion der Handlung unter den Begriff des Gehülfen im § 18, eine Subsumtion, welcher keine unmittelbare praktische Bedeutung zukommt, den Geschwornen, die Anwendung des praktischen Begriffes der entfernten Gehülfschaft (§ 77, c) im Allgemeinen dem gelehrten Richter zufallen würde, was jedenfalls eine eigenthümliche Arbeitstheilung wäre.

Abstrahiren wir indeß von diesem Punkte und prüfen wir die Behandlung, die dem (entfernten) Gehülfen im Uebrigen seitens des Entwurfes zu Theil wird.

Der Referent hatte beantragt, grundsätzlich festzustellen, daß die bloße Gehülfschaft bei einer strafbaren Handlung allgemein geringer zu ahnden sei, als die Thäterschaft. Nach m. Auffassung mit bestem Rechte. Die Gründe hierfür bedürfen an dieser Stelle keiner Entwick-

Seuiffelon.

Skizzen aus Mexico.

II.

(Kirchen und Klöster — Die Plaza mayor mit ihren Gebäuden — Calle de Plateros — Alameda und Paseo — Von den Mexicanerinnen.)

Der fast sprichwörtliche Ueberfluß an Kirchen und Klöstern in Mexico fällt in der Hauptstadt besonders ins Auge. Es gibt fast keine Straße, die nicht entweder eine Kirche oder ein Kloster aufzuweisen hätte. Meistens in großartiger Anlage und mit verschwenderischer Pracht aufgeführte Bauten, die mit ihrer charakteristischen Ornamentik jene Vereinigung des gothisch-maurischen Stils repräsentiren, welcher durch die Spanier in Mittel- und Südamerika heimisch geworden ist. Der Zahn der Zeit, noch mehr jedoch die jährlichen Ueberschwemmungen und Erdbeben, haben auch diese stolzen Denkmäler „ad majorem dei gloriam“ nicht verschont; viele sind nur mehr Ruinen, andere baufällige sind geschlossen, aber in ihren Trümmern sieht der denkende Mensch mit Bedauern Capitalien vermodern, die zweckmäßiger verwendet, den Wohlstand des Landes fördern konnten.

Sollte sich, wo so viel Schatten ist, nicht endlich auch einiges Licht vorfinden lassen, denn wo Schatten ist, pflegt ja nach physischen Grundsätzen auch Licht zu sein?

Die Wahrheit dieser unzertrennlichen Gegensätze läßt sich auch für die Stadt Mexico nicht ganz ver-

leugnen, obgleich sich bei Vertheilung derselben eine auffallende Bevorzugung des Schattens geltend gemacht hat, so daß die Herrschaft des Lichtes auf ein Minimum beschränkt ist.

Dieses Minimum erstreckt sich hauptsächlich auf die Plaza mayor, die Calle de plateros mit ihren Verbindungsstraßen, an welche sich die Alameda und der Paseo anschließt und schließlich auf die berühmte, über Tadel und Lob erhabene Umgebung der Stadt. Die Plaza mayor bildet ein längliches und vollkommen regelmäßiges Rechteck. Die eine Seite desselben nimmt der kaiserliche Palaß ein, ein collossaler, im Quadrat aufgeführter Bau, dessen vielfach unsymmetrische Verhältnisse vom architectonischen Standpunkte manches zu wünschen übrig lassen, der jedoch mit seiner gewaltigen Front und seinen mächtigen, edel gehaltenen Portalen einen imposanten Eindruck macht.

Neben ihm, und die eine Seite des Rechteckes abschließend, befindet sich die Cathedrale. Weniger schön als die von Puebla, ist sie nichtsdestoweniger eines der ältesten und würdigsten Denkmäler spanischer Baukunst, mit ihrer reichen Ausstattung jedenfalls eine Zierde und der gerechte Stolz der Stadt und besonders durch den Kalenderstein merkwürdig, eine alte Reliquie der intelligenten Azteken, welche in kunstvoller Form sowohl als sinnbildlicher Darstellung den Nachkommen derselben ein höchst beschämendes Zeugniß gibt. Die zweite Breitseite des Rechteckes bildet das Präfectur-Gebäude, ausgezeichnet durch Größe und schlichte Regelmäßigkeit.

Dem kaiserlichen Palaß gegenüber und das Rechteck abschließend steht eine Reihe stattlicher Häuser. Ihre

wunderliche aber nicht unschöne Bekleidung von bunten Macheln, die flachen Dächer, zahlreiche Balcons und der Porticus, der ihre Front zu einer langen Halle vereinigt, deuten auf spanischen Ursprung. In der Nähe der Cathedrale erhebt sich ein 3—4 Fuß hohes Rondan aus Quadernsteinen und von beträchtlicher Dimension, auf welchem bei kirchlichen und sonstigen Feierlichkeiten das bei den Mexicanern beliebte Feuerwerk abgebrannt wird. Den Platz selbst hat der Kaiser Maximilian I. mit Bäumen, Gartenanlagen und Wasserfontänen so verschönert, daß sogar der vermögende Geschmack des europäischen Großstädters — wie bedeutend ihn der traurige Anblick der Vorstädte in seinen Erwartungen herabgestimmt haben mag — hier auf's angenehmste überrascht wird.

Wenn man von der Plaza mayor in die Calle de plateros (Straße der Silberarbeiter) einbiegt, so findet man für's erste, daß ihr Name bezeichnend ist. Außer den geschäftlichsten Artikeln des Comforts und Luxus, wie sie nur Paris und London zu bieten vermögen, fällt dem Beschauer die überwiegende Anzahl von Schmuck-Auslagen ins Auge, die sich gegenseitig an Pracht und Reichthum überbieten. Hier auf blauem Atlasfassen ein Perlen-Halsband, welches den Reiz einer Königin erregen könnte, daneben, auf zierlichen Etageren effectvoll geordnet, Bracelets, Brochen, Ohrgehänge, die aus ihren Brillanten, Smaragden und Rubinenaugen ein so höllisches oder himmlisches Feuer ausstrahlen, daß die begehrlieh funkelnden Blicke der Ercelin matt dagegen scheinen. Man kann sich lebhaft vorstellen, daß die Calle de plateros mit ihren Herrlichkeiten für die hiesige Damenvwelt das Eldorado ist, in welchem sich ihre sehnlich-

lung. Es ist nicht aus Unbekanntheit mit dem Verdict der Wissenschaft in diesem Punkt geschehen, daß die Commission den entgegengesetzten Grundsatz acceptirt hat. Auch bedarf es der Waffen jener zur Bekämpfung des des von der letzteren eingenommenen Standpunktes nicht, da uns der M.-Entwurf solche Waffen selbst zu genüge an die Hand giebt.

In den Motiven zum M.-E. ist ausgeführt, daß die Schuld des Gehülfen keineswegs regelmäßig geringer als die des Thäters; daß vielmehr die Vetheiligung des selben an der That objectiv eben so wichtig und subjectiv eben so verwerflich sein könne, wie die des Hauptschuldigen (M.-Motive, S. 24). Abgesehen nun davon, daß es auf einen einfachen Widerspruch hinausläuft, den Gehülfen die „Hauptschuldigen“ oder „Hauptthäter“ gegenüberzustellen und dann von ihnen zu behaupten, daß ihre Thätigkeit im Allgemeinen mit derjenigen der letzteren gleichbedeutend sei, kann diese Behauptung nicht im allgemeinen richtig sein, ohne es auch für die schwersten Verbrechen, Mord und Todtschlag, zu sein. Diesen Verbrechen gegenüber machte sich aber, wie es scheint, das Gefühl von der Unwahrheit des aufgestellten Grundsatzes unwillkürlich und mit aller Entschiedenheit geltend. Wenigstens wüßte ich keine andere Erklärung dafür, daß der fragliche Unterschied hier plötzlich als ein solcher von durchgreifender, principieller Bedeutung behandelt wird. Uebrigens ist auf die fragliche Unterscheidung auch bei den Minderungsgründen in der besprochenen Weise Bezug genommen.

Man hat daher nicht umhin gekonnt, der richtigen Auffassung verschiedentlich, wenn auch in zaghafter und inconsequenter Weise Rechnung zu tragen. Gewiß aber wäre einer solchen Haltung die vom Referenten empfohlene vorzuziehen gewesen. Sie hat vor der letzteren nichts voraus als die Inconsequenz.

Wenn beim Raube eine dem Gehülfen nicht zu-rechenbare Tödtung des Verräthers vorkommt, so würde es gewiß unbillig sein, das höhere Strafmaß des § 256, c auf ihn zur Anwendung zu bringen. Es würde dies auch dem im § 14 aufgestellten Grundsatz widersprechen. Vielleicht aber wäre es richtig, der allgemein lautenden Regel des § 19 gegenüber auf derartige Fälle ausdrücklich hinzuweisen, etwa indem man hinter den Worten „zu beurtheilende Zurechnung“ folgen ließe: „der That überhaupt oder einzelner Bestandtheile derselben handelt.“

9.

Die Behandlung des Verbrechensversuches.

Dem Versuch wird im M.-Entwurfe (in gleichem Gegensatz zum Referentenentwurfe) eine ähnliche Behandlung zu Theil wie der Beihilfe, und es gilt demgemäß das in Betreff der letzteren bemerkte mehrertheils auch hier. Im § 23 ist die gleiche Behandlung von Versuch und Vollendung als Regel aufgestellt; im § 77 b wird der Umstand, daß es beim Versuche geblieben, als allgemeiner Minderungsgrund anerkannt und im speciellen Theile werden bei einzelnen Verbrechen besondere Strafrahmen für den Versuch aufgestellt, wobei als Maximalstrafe für die vollendete That aufgestellte Minimalstrafe eingeführt wird. Daß diese Behandlungsweise eine consequente sei, wird niemand behaupten wollen. Im Gegentheil bewegen sich die fraglichen Bestimmungen in einander direct entgegengesetzten Richtungen. Die Regel des § 23 vertritt ein Extrem, die legerwähnte Ausnahme das andere der hier möglichen Auffassungen. Während jene die Meinung zum Ausdruck bringt, daß der Versuch an sich und im allgemeinen nicht minder strafbar sei wie die vollendete That, repräsentirt die letztere im Gegen-

satz hiezu die gleich irrige und in den M.-Motiven ausdrücklich verworfene Meinung, daß ein versuchter Mord, eine versuchte Brandstiftung u. niemals so strafbar sein könne wie ein (anderer) vollendeter Mord, eine vollendete Brandstiftung. Die Bestimmung des § 77 b endlich hält sich zwar in der Mitte zwischen beiden Extremen, aber sicherlich nicht in der richtigen Weise.

Wenn in den M.-Motiven geltend gemacht wird, daß der Richter, vermöge des ihm eingeräumten Spielraumes in Betreff des Strafmaßes, „nicht gehindert“ sei, den Verschiedenheiten der Strafbarkeit von Versuch und Vollendung gerecht zu werden, so ist damit, wie mir scheint, ein nicht correcter Standpunkt eingenommen. Die legislative Aufgabe ist mit der „Nichtthinderung“ gerechter Urtheile nicht erledigt, es handelt sich darum, Garantien für solche im Gesetze aufzustellen. Dazu gehört vor allem, daß der Gesetzgeber selbst den fundamentalen Principien gegenüber bestimmte Position nehme. Hier handelt es sich nicht um die Entwirrung complicirter Lehren, nicht um Definirung heiklicher Begriffe, sondern um ein einfaches „entweder—oder“, um eine Anerkennung oder um eine Verwerfung der in der deutschen Wissenschaft und im deutschen Rechtsleben vorherrschenden Auffassung, wonach das vollendete Verbrechen grundsätzlich mit einer höheren Strafe zu belegen ist als der Versuch des gleichen Verbrechens. Statt dessen die eine Auffassung zu adoptiren, zugleich aber dafür zu sorgen, daß für die entgegengesetzte Raum bleibe, in wichtigsten Fällen dann der letzteren selbst zu hulldigen und endlich in den Motiven die Sache dem Richter ins Gewissen zu schieben, kann unmöglich correct sein.

Auf die Rubricirung des Versuches unter die Ausmessungsgründe wird zurückzukommen sein.

Die Definition des Versuches im § 22 ist zum Theile schwerfällig und abstract. Der vorausgeschickte Satz: „Zu einem Verbrechen . . . vollbracht wurde“ kann füglich gestrichen werden. Der erste, positive Theil der Definition („auch derjenigen“ bis „deselben enthält“) würde einfacher, etwa in dieser Weise, zu fassen sein: „Der Versuch eines Verbrechens oder Vergehens ist strafbar, sobald die Ausführung des darauf gerichteten Versuches begonnen hat.“

Der im § 22 gegebene Begriff ist im speciellen Theile nicht zum Ruhme des Entwurfs mehrfach verleugnet worden. So bei einigen politischen Verbrechen, beim Duell, bei der Fälschung und Brandstiftung. Die Inconvenienzen, welche sich hieraus ergeben, werden in den Bem. zum speciellen Theile zu erörtern sein.

(Fortsetzung folgt.)

Die Hinrichtung Kaiser Maximilians.

Das mexicanische Blatt „Ranchero“ enthält folgenden Bericht aus San Luis Potosi vom 23. Juni: „Als am Morgen des 19. um 6 Uhr Früh die Verurtheilten aus dem Kloster Capuchinas geführt wurden, sagte der Kaiser, indem er sich gegen die Thür lehnte und zum Himmel blickte: „O, welch schöner Tag; einen solchen habe ich zu meinem Todestage gewünscht.“ Hierauf bestiegen sie alle mit einem Priester den Wagen. Alle waren elegant gekleidet, als wollten sie einen Ball besuchen. Der Aufbruch nach dem Hinrichtungsplatze Cerro de la Campana geschah unter einer Escorte von 4000 Mann. Zur Executionsstätte war ein von dem Orte, wo Maximilian sich ergeben hatte, nur hundert Schritt entfernter Platz gewählt worden. Der Kaiser stieg vom Wagen, schritt mit aufrecht erhobenem Haupte weiter

und schüttelte in einer durchaus ungekünstelten Weise den Staub von seinen Kleidern. Er erkundigte sich um die Soldaten, welche nach ihm schießen sollten, und gab jedem derselben eine Unze Gold, indem er sie dabei er suchte, gut zu zielen. Der Subaltern-Officier, welcher die Execution commandirte, erklärte dem Kaiser, daß er seine Mission bedauere, da er fürchte, der Kaiser werde mit Unwillen gegen ihn, welcher die Execution auszuführen habe, aus der Welt scheiden; aber er müsse den erhaltenen Befehlen gehorchen; wenn die Sache von ihm abhänge, so würde dies alles nicht geschehen, denn er mißbillige von ganzem Herzen die That, welche hier vorbereitet werde. Mit bewunderungswürdigem Freimuth erwiderte der Kaiser: „Kind, ein Soldat muß immer dem Befehle gehorchen. Ich danke Ihnen für Ihre wohlwollenden Gefinnungen, fordere Sie jedoch auf, Ihren Befehlen zu gehorchen.“ Er näherte sich sodann den Generalen Miramon und Mejia, und indem er sie dreimal herzlich umarmte, sagte er: „In wenigen Minuten werden wir uns in einer anderen Welt begegnen.“ Miramon und Mejia erwiderten die Umarmung. Maximilian hatte bisher die Mitte eingenommen. Jetzt wendete er sich an Miramon und sagte: „General, ein tapferer Mann wird von Monarchen am meisten geschätzt. Ich will Ihnen den Ehrenplatz einräumen.“ Dies sagend, wies er ihm die Mitte an. Zu Mejia sich wendend, sprach der Kaiser: „General, was in dieser Welt nicht belohnt wird, ist des Lohnes im Himmel gewiß.“ Mejia war sehr niedergeschlagen, denn wenige Minuten zuvor hatte man sein Weib, welches eben entbunden worden war, mit ihrem neugeborenen Kinde wahnsinnig in den Straßen von Queretaro umherirren gesehen, ein Anblick, welcher einen Tiger zu Thränen rühren mußte. Indem der Kaiser einige Schritte vortrat, sprach er mit außerordentlicher Gelassenheit mit klarer und weithin schallender Stimme folgende Worte: „Mexicaner! Männer meines Standes und meiner Abstammung, welche von meinen Gefinnungen beseelt sind, sind von der Vorsehung bestimmt, das Glück der Völker zu begründen oder die Märtyrer derselben zu werden. Als ich hieher kam, brachte ich keine illegitimen Ideen mit mir. Denn ich folgte dem Rufe von Mexicanern, welche es ehrlich mit ihrem Vaterlande meinen und welche heute mit mir unterliegen. Bevor ich in das Grab sinke, will ich noch hinzufügen, daß ich den Trost, alles Gute, welches in meinen Kräften stand, gethan zu haben, und die Befriedigung, von meinen treuen und geliebten Generalen nicht verlassen worden zu sein, mit ins Grab nehme. Mexicaner! Möge mein Blut das letzte sein, welches vergossen wird, und möge es Mexico, mein unglückliches adoptirtes Vaterland, regeneriren.“ Er trat sodann seitwärts, und den einen Fuß vorgestreckt, die Hände über seine Brust gekreuzt, die Augen zum Himmel gerichtet, erwartete er ruhig den Tod.

Miramon nahm aus seiner Tasche einen kleinen Zettel, räusperte sich, und indem er seine Augen auf den 4000 Soldaten umherschweifen ließ — gleichsam, als würde er über sie Parade halten — rebete er sie folgendermaßen an: „Soldaten und Landsleute! Ich befinde mich hier als ein zum Tode verurtheilter Verräther. In dem Augenblicke, wo mein Leben nicht mehr mir angehört, in dem Augenblicke, wo meine Athemzüge gezählt sind, will ich vor euch und vor der ganzen Welt erklären, daß ich niemals ein Verräther gegen mein Vaterland war. Ich habe für dasselbe gekämpft und falle heute mit Ehren. Ich habe Kinder, aber niemals werden sie glauben, daß ihr Vater jenes abscheulichen Verbrechens schuldig sei, dessen ich heute in verlebtem

tigsten Wunsche concentriren, denn eine Creolin soll bisweisen — wie die böse Welt sagt — der Liebesswürdigkeit eines Mannes, nie aber der eines Schmuckes widerstehen können, eine Eigenschaft, die sie von ihren europäischen Schwestern nicht auffällig unterscheidet, — was natürlich wieder nur die böse Welt sagt. Die Calle de plateros ist der Markt- und Stapelplatz europäischer Kunst und Industrie. Auch nicht ein einziger Artikel befindet sich hier, der aus einheimischen Fabriken hervorgegangen wäre, was beiläufig ganz natürlich ist, weil im Lande selbst so gut wie gar nichts producirt wird.

Die Alameda — an der Mündung dieser Straße, ist eine ansehnlich große, parkähnliche Anlage mit breiten Fahrwegen und Reitstegen, und der Tummelplatz der eleganten Welt zu Fuß, Pferd und Wagen. Mit ihr steht der Paseo in Verbindung, eine breite von prächtigen Bäumen eingefasste Allee, welche sich über die Garita (Stadthorwache) hinaus bis fast nach Tacubaya — dem Tusculum der Mexicaner — in der Länge von 1½ Leguas erstreckt. Hier ist das tägliche Rendezvous der haute volée von Mexico. Zwischen 5 bis 7 Uhr Nachmittags, gleich nach der Siesta, strömt hier Alles zusammen, was Anspruch auf Schönheit, Eleganz und Reichtum machen kann, was bewundern und bewundert werden will, Einheimische, Fremde, ein Conglomerat von Nationen der alten und neuen Welt, welche sich in ihren Eigenthümlichkeiten dem aufmerksamen Beobachter leicht kennzeichnen.

Hier die Creolin, nachlässig hingestreckt in die schwellenden Seidenkissen des Wagens, den duffigen Cigarito in den schlanken Fingern, und die dunklen

Augen wie in Müdigkeit halb geschlossen, um sie im Moment des Affects bligähnlich aufleuchten zu lassen, dort die bewegliche, von Witz und Laune sprühende Französin neben der gelassenen Engländerin, die sich eben bemüht, die Bonmots ihrer munteren Gesellschafterin mit dem kleinsten Lächeln zu belohnen, — vis-à-vis ihre Schwester, ein blondes Madonnengezicht, aber nicht erwärmt von dem Prometheusfunken des Geistes — ein Bild ohne Gnade! Hier im tollsten Jagen, seine Reitergeschicklichkeit producirend, und durch Pferd und Wagen sich schlangengleich durchwindend, der geschmeidige Mexicaner in seiner malerischen Tracht, mit dem goldbortirten Sombrero, der gestickten Jaqueta, und der bunten Manga auf den Schultern, die auf Rücken und Flanken des stolzen, reichgezümmten Andalusiers herabfällt, — neben dem hochbeinigen Berber des französischen Chausseurs d'Afrique das elegante englische Vollblut, welches seine Race ebenjowenig verleugnen kann, wie sein Reiter, der in nachlässiger Haltung, den weißen Cylinder im Genick, das gelangweilte Gesicht mit dem vorgezeichneten, strohgelben Badenbart verbrämt, den Sohn Albinos auf tausend Schritt erkennen läßt. Der eiserne americanische Wagen kreuzt sich mit dem leichten französischen Phaeton, dem pfeilschnell dahinfliegenden Tilbury und der plumpen gelb ausgefärbten Carosse, wie sie die Mexicaner lieben. Hier der schwere, hochaufgesetzte Schlag nordamericanischer Wagenpferde, dort ein Gespann riesiger, reichgeschirrter Maulthiere, — mit einem Worte, ein Durcheinander von Wagen, Pferden, Menschen, das in seinem lebhaften Wechsel für den Fremden um so mehr von Interesse sein muß, als er nächst dem Theater nur hier die Gelegenheit hat, die

reizende Damenflora von Mexico zu bewundern, denn ihre Cercles bleiben ihm ohne genügende Empfehlungen oder Bekanntschaften hermetisch verschlossen.

Wenn sich hier im geräuschvollen Trouble der Alameda die Neugierde nur flüchtig befriedigen läßt, so hat man dafür im Theater Zeit und Muße genug, das Verfümmelte nachzuholen. Die Damen, die dort wie leuchtende Meteore im Fluge der Wagen vorüberhüschten, sie haben sich hier im Vogenhimmel in glänzende Sterne verwandelt, strahlend im Schmuck der Brillanten, der reizendsten Toilette und einer Schönheit, die das männliche Publicum zu eifrigen astronomischen Studien begeistern. Ein interessantes aber gefährliches Studium, — die Erfahrung sollte der Verfasser dieser bescheidenen Zeilen an sich selbst machen, — sein Herz, seine Ruhe hat er daran verloren, und fern vom südlichen Kreuz bleibt ihm nur die Erinnerung an verschwundenes Glück und seine ungestillte Sehnsucht.

„Ein Fichtenbaum steht einsam
Im Norden auf kahler Höhe,
Ihn schläfert, mit weißer Decke
Umhüllen ihn Eis und Schnee.
Er träumt von einem Sternlein
Am fernen Firmament,
Das einsam und schweigend trauert,
Und heiß nach ihm sich sehnt.“

rischer Weise angeklagt werde. Mexicaner! Hoch lebe Mexico! Hoch der Kaiser!" Diese Vivas rief er mit der ganzen Macht seiner Stimme. Jedermann war consternirt, auf einigen Gesichtern sah man Thränen. Die drei umarmten sich hierauf zum letzten male und fielen wie Helden.

Von den Bewohnern Queretaro's war keine Seele bei der Hinrichtung anwesend, die Straßen waren einsam und die Hausthore geschlossen. Die drei Körper wurden einbalsamirt, jener Maximilians mißt 2 1/2 Varas. Sein Herz war von ungewöhnlicher Größe. Man erzählt, daß Maximilian jedem von Miramons Söhnen 50.000 Dollars hinterlassen habe. In seinem Testamente bittet er seinen Bruder Franz Joseph, sie wie seine eigenen Kinder zu erziehen und nicht zu verzeihen, daß sie die zwei Söhne seines loyalsten und hingebendsten Freundes seien, welcher mit ihm in den Tod gegangen. Mejia empfahl seinen Sohn an Escobedo! Welche Gewissensbisse muß jener Herrscher empfinden, welcher so oft in die Hände Mejia's gefallen war und welchem der Letztere stets sein elendes Leben geschenkt hatte. Orlando."

Das Blatt „Sombra de Arteaga“ meldet, daß die Körper von Maximilian, Mejia und Miramon von den Ärzten Calvillo und Becerra untersucht wurden. Der Körper Maximilians wurde an Oberst Miguel Palacios übergeben und nach dem Kloster Capuchinas gebracht, um hier von dem Armeemedicinal-Inspector einbalsamirt zu werden. Die Körper von Mejia und Miramon wurden nach deren Wunsch an ihre Freunde ausgeliefert. Das Schwert, welches Maximilian am Tage der Uebergabe Queretaro's getragen und an Escobedo übergeben hat, wurde am 24. Juni dem Präsidenten überreicht, welcher erklärte, er werde dasselbe dem zu berufenden Congress übergeben.

Oesterreich.

Wien, 7. August. Se. k. k. apostolische Majestät haben mit der allerhöchsten Entschliessung vom 8. Juli d. d. das Organisationsstatut für das k. k. technische Institut in Brünn, und mit der weiteren allerhöchsten Entschliessung vom 26. Juli d. J. die Activirung dieses Statutes mit Beginn des Studienjahres 1867/8 allergnädigst zu genehmigen geruht.

Se. Majestät der Kaiser hat mit allh. Entschliessung vom 14. v. M. nähere Durchführung und erläuternde Bestimmungen zur Beförderungsvorschrift für Generale, Stabs- und Oberofficiere, dann Officiersaspiranten der Landarmee genehmigt. Wir entnehmen hieraus Folgendes: Der Eintritt in die höhere Unterlieutenantsgebur ist keine Beförderung mehr, und hat, sobald ein Abgang darin vorkommt, dem rangältesten Unterlieutenant minderer Gebühr sofort angewiesen zu werden. Dieser Eintritt wird nicht mittelst besonderen Decrets, sondern im allgemeinen Regimentsbefehl angeordnet. Die Pensionirung eines Unterlieutenants auch minderer Gebühr mit dem Charakter und Ruhegehalte der nächst höheren Charge ist künftighin jene mit Oberlieutenantscharakter und Pension; die im letzten Feldzuge wegen Blessuren und Avancement übergegangenen bisherigen Unterlieutenants zweiter Classe jedoch haben nach ihrer Herstellung nur in die höhere Unterlieutenantsgebur einzutreten, beziehungsweise auf die Pensionirung als Unterlieutenants höherer Gebühr den Anspruch. Außerordentliche Beförderungen für besondere hervorragende Leistungen vor dem Feinde zählen nicht auf den Beförderungsturnus, und verleiht diese Beförderung den Rang vor allen am nämlichen Tage aus anderen Ursachen stattgehabten Beförderungen in derselben Charge. Das vollstreckte achtzehnte Lebensjahr ist auch zur Beförderung zum Unterlieutenant für besonders hervorragende Leistungen vor dem Feinde unumgängliche Bedingung. Wenn über eine vierte Apertur nicht vom Kriegsministerium verfügt wird, hat immer der rangälteste der außertourlich Beschriebenen der eigenen Truppe befördert zu werden. Die Beschränkung, daß zu Hauptleuten oder Rittmeistern nur solche Oberlieutenants befördert werden dürfen, welche in den subalternen Chargen zusammengekommen vier Jahre activ gedient haben, hört mit dem Eintritte der Kriegsgelübren auf. Mit einem vor dem Feinde verwundeten Officier darf dessen Nachmann nur dann befördert werden, wenn der Verwundete zur Herstellung der Kriegsdiensttauglichkeit mindestens drei Monate bedarf. Wenn größere Abtheilungen Kriegsgefangenen oder vermisst werden, so dürfen Neubeförderungen zu Officieren nur in dem Maße stattfinden, als für den nöthigenfalls in combinirte Compagnien oder Escadronen nach der Kriegsstärke zu formirenden Mannschaftestand ausreicht, und erst nach dem Eintreffen von Mannschafteergänzungen darf die successive Completirung des Officiersstandes stattfinden.

Graz, 6. August. Das Finanzministerium hat auf die Wünsche der hiesigen Handelskammer in Betreff der Stabilität der Zollgesetzgebung erwiedert, daß sie demnächst berücksichtigt werden sollen, so wie daß die Einleitungen zu einem Handelsvertrage mit Rußland bereits getroffen seien, jedoch erklärt, auf die Aufhebung des Tabak- und Salzmonopols nicht eingehen zu können, weil namentlich das Tabakmonopol eine wichtige Staatseinnahme bilde. Die der österreichischen Gebüh-

rengegesetzgebung gemachten Vorwürfe werden zurückgewiesen, indeß eine Reform im Zusammenhange mit der Reorganisation der Civilproceßordnung in Aussicht gestellt. Der Dringlichkeitsantrag, die Handelskammer möge beschließen: „Es sei an den Handelsminister die dringende Bitte zu stellen, sich mit dem Handelsminister der ungarischen Krone baldigst ins Einvernehmen zu setzen, zum Zwecke, in allernächster Zeit eine Finanz-Enquete, zusammengesetzt aus den Vertretern der Credit-Institute, Handels- und Gewerbestämmen und Landwirtschafts- und Ackerbaugesellschaften, sowohl diesseits als jenseits der Leitha, nach Wien einzuberufen mit der Aufgabe, eine Resolution über die praktische Lösung der Finanzfrage zu verathen, welche dem Reichsrathe und der Regierung ein werthvolles Material für die Verhandlung der Finanzfrage bieten soll,“ wurde einem Comité zur Berichterstattung zugewiesen.

Rusland.

Paris, 7. August. Der heutige „Moniteur“ schreibt: Das in St. Nazaire angelommene Paketboot brachte eine vom 8. Juli datirte Depesche des französischen Gesandten Dano in Mexico. Juarez wurde demnächst in Mexico erwartet. Porfirio Diaz, welcher den Oberbefehl führte, schien persönlich geneigt, sich mäßig zu zeigen; demungeachtet wurde General Vidaurri am 7. früh in Folge einer Denunciation verhaftet und noch am selben Tage erschossen.

London, 6. August. In der heutigen Sitzung des Oberhauses passirte die Reformbill in dritter Lesung. — Im Unterhause tadelt Jorrens die bestehenden Auslieferungsverträge, besonders den französischen, welcher die politischen Flüchtlinge gefährdet. Vahard spricht in gleichem Sinne. Lord Stanlegh erklärt, daß die Erörterung dieses Gegenstandes wünschenswerth sei; er werde die Verlängerung des gegenwärtigen Auslieferungsvertrages nicht befürworten. Damit schließt die Discussion.

Mexico. Nach den neuesten Nachrichten, welche der Madrider „Correspondencia“, 2. August, aus Mexico zugehen, befand sich General Losada an der Spitze von 12 bis 13.000 Mann im Staate Jalisco. Sein Heer besteht aus jenen gefürchteten Stämmen: Eingebornen, mit deren Hilfe Alvarez weithin im Lande den Schrecken verbreitete. Losada hat sich unabhängig erklärt und eine Anzahl Führer, worunter auch General Placido Vega, den ehemaligen Gouverneur v. Sinaloa, um sich versammelt. Juarez hat viele Mitbewerber. Der gefährlichste darunter ist Porfirio Diaz. Die mexicanische Regierung besorgt, daß General Quarte, der mit 12.000 Mann zu Guadalajara steht, sich für Ortega erklären möge. Es heißt, es würde sich ein nordamerikanischer General an die Spitze der Aufständischen stellen, die unter den Befehlen v. Losada und Vega in den Staaten Jalisco, Sonora, Sinaloa und Chihuahua sich erhoben haben.

Tagesneuigkeiten.

— (Ihre Majestät die Königin Amalie von Griechenland) erkrankte ebenfalls an den Masern. Am 2. August wurde der Ausschlag sichtbar. Am 3. August Morgens war starkes Fieber vorhanden. Seitdem geht die weitere Entwicklung bei mäßigem Fieber bisher regelmäßig vor sich.

— (Fürstbischof von Sedau.) Nach Briefen, welche aus Salzburg in Graz eingetroffen sind, soll der dortige Fürstbischof, welchem bekanntlich das Ernennungsrecht für das erledigte Sedauer Bisthum zusteht, den Domprobst von Trient, Dr. Johann Zwerger, zum Fürstbischof von Sedau ernannt haben. Dr. Zwerger wurde am 23. Juni 1824 in Südtirol geboren, am 12. December 1851 zum Priester geweiht, bekleidete einige Jahre die Stelle eines k. k. Hospitals an der Wiener Burgcapelle und wurde im Jahre 1865 zum Domprobste an dem Domcapitel des Bisthums Trient ernannt.

— (Die Papiere des Kaisers Max.) Mit großer Bestimmtheit versichert man, daß die Kaiserin Eugenie während ihres jüngsten Aufenthaltes in England von der Königin Victoria die Papiere des Kaisers Max „erbitten“ wollte. Die Königin war dazu nicht zu bewegen, und in Folge dessen unterbleibt der Besuch der Pariser Ausstellung. Demnach wäre es wieder nicht richtig, daß der Herzog von Aumale diese gefährlichen Papiere besitzt?

— (Cholera.) Nach einem Bulletin aus Zara vom 7. d. sind in Dalmatien unter der Civilbevölkerung 217, beim Militär 15 Cholerafranke in Behandlung.

— (Der kaiserliche Gesandte beim päpstlichen Stuhl) Baron Gähner ist am 6. d. Abends aus Rom in Wien eingetroffen.

— (Die Capelle des k. k. Infanterie-Regiments Prinz Württemberg im Tuilerien-garten.) Am 31. v. M. gab die treffliche Capelle des Regiments ein Nachmittagsconcert im Garten der Tuilerien. Schon die Ankündigung des Concertes wirkte electrifizend auf die Pariser, und um 4 Uhr wogte bereits die Menschenfluth nach jenem Punkte des Parks, wo die Production stattfinden sollte. Die Künstler — dieser Gesammttitel gilt hier jedem einzelnen Mann — spielten die Ouverture zu „Rienzi“ von R. Wagner, einen köstlichen Walzer von Joh. Strauß und Meyerbeer's Fadeltanz mit einer hier noch nie

gehörten Kraft und Präcision, und jede Nummer erregte Enthusiasmus. Als der Wagen mit dem Kaiserpaare im Schritt den Park durchfuhr und dem Concertplatze sich näherte, unterbrachen die Oesterreicher ihr Spiel und intonirten die liebebekannte Volkweise der Königin Hortense, welche tactvolle Artigkeit mit Jubel aufgenommen wurde. Eine brillante Polka vom Capellmeister M. Zimmermann beschloß dieses merkwürdige Musikfest, das einzig in seiner Art war. Die Unordnung des Aufbruches zu schildern vermag, keine Feder; glücklicher Weise verlief der unsägliche Tumult ohne bedeutende Störung.

— (Neue Nordpol-Expedition.) In Paris hat sich eine Gesellschaft gebildet, welche die Mittel herbeischaffen will, um eine neue Nordpol-Expedition zu machen. Das Comité, welches sich dieserhalb gebildet hat, besteht aus 56 Personen, unter denen sich Leute von allen Parteien befinden, wie Guizot, Chasseloup-Laubat, der General Leboeuf, Havin, Drouyn de Lhuys, Henri Martin, Michel Chevalier etc. Dem Aufruf, welchen das Comité erlassen hat, entnehmen wir, daß die projectirte Expedition einen ganz neuen Weg einschlagen soll, auf welchem bis jetzt noch kein Versuch gemacht worden ist, und der von der Behringsstraße ausgeht, um „die Polynia (?)“, die als eisfreies Meer erkannt worden ist, und dann den Nordpol selbst zu erreichen.“ Eine öffentliche Subscription ist eröffnet. Sobald die Ziffer von 600.000 Francs erreicht ist, wird zur Ausrüstung eines speciellen Schiffes geschritten werden. Außer dem Schiffspersonal werden der Expedition Gelehrte beigegeben werden.

— (Türkische Freigebigkeit in London.) Der „A. A. Btg.“ wird geschrieben: Der Lordmavor von London, Herr Gabriel, war in den letzten besuchreichen Wochen ein vielgeplagter Mann; doch hat er glücklicherweise nicht umsonst gearbeitet, weder frustra noch gratis. Die Königin hat ihm die Baronetswürde verliehen (den beiden Sheriffs ist die Ehre des Ritterschlags vorbehalten), und was eine noch solidere Anerkennung ist, die Broche in Perlen und Diamanten, welche der Vicelkönig von Egypten für freundliche Bewirthung der Lady Naporah verehrt hat, soll etliche 1000 Pfd. St. werth sein. Von der Freigebigkeit des Sultans auf Kosten seiner Gläubigen, und mit Hilfe seiner in ihrer Art ebenfalls rechtgläubigen Gläubiger, erfährt man weiter, daß der Impresario der italienischen Oper im Covent-garden eine goldene Dose mit dem Namenszug des Padischah, von Brillanten umgeben, im Werthe von 1000 Pfd. Sterling empfangen hat, begleitet von einem schmelzhaften Schreiben Fuad Pascha's. Beiliegende 800 Pfd. St. waren zur Vertheilung unter das Theaterpersonale bestimmt. Der Vicelkönig hat dem Londoner Incurabeln-Hospital 150 Pfd. St. geschenkt.

— (Jeniet.) Die Berichte aus Irland theilen wieder eine Reihe Proceuren gegen die in den letzten Aufstandsvorfall Verwickelten mit. In Cork wurde Eduard O'Loughlin vor das Geschworenengericht gestellt unter Anklage des Mordes gegen einen der damals umgekommenen Polizisten. Die Jury konnte nach Anhörung der Verhandlungen nicht zur Einigung über das Verdict kommen und wurde spät in der Nacht entlassen, der Angeklagte wurde wieder in das Gefängniß abgeführt. Patrick Raheny wurde in Renagh des Hochverrathe schuldig befunden und zu 20 Jahren Transportation verurtheilt. Michael Sheehy, der zur Zeit den Versuch machte, in Weiberkleidern aus dem Lande nach Amerika zu entkommen, wurde an demselben Orte ebenfalls zu demselben Strafmaß verurtheilt.

— (Eine westindische Stadt verbrannt.) Die neueste westindische Post bringt die Kunde von dem Untergange der Stadt Vasseterre auf der Insel St. Kitts (St. Christoph), einer der kleinen Antillen und britischer Colonie. In der Nacht vom 3. auf den 4. Juli brach eine Feuersbrunst aus, welche die blühende Stadt in Asche legte und ihre 7 bis 8000 Einwohner des Obdach und des Lebensunterhaltes beraubte. Nicht ein einziges Borrathshaus ist stehen geblieben; tausend Wohnhäuser sind, wie die amtliche Nachforschung ergab, niedergebrannt. Nach einem in Antigua erscheinenden Blatte ist das Feuer absichtlich angelegt worden; drei Leute befinden sich wegen des Verdachtes der Brandstiftung in Haft. Einer derselben gestand, daß er an jenem Abende Feuer an ein Haus gelegt habe, und zwar um zwei Schillinge, wofür ihn jemand gedungen hatte, um einen Act der Privatrafte auszuüben.

Locales.

— (Die Kunstausstellung) dürfte in Kürze eröffnet werden, da die Gemälde bereits gestern von Klagenfurt angelangt sind und an dem Auspaden und der zweckmäßigen Aufstellung der Gemälde, 80 an der Zahl, fleißig gearbeitet wird. Morgen werden wir den Zeitpunkt der Eröffnung mitzutheilen in der Lage sein.

— (Alpenbilder.) Von diesem durch den österreichischen Alpenverein herausgegebenen Bilderwerke, welches sich durch künstlerische und zugleich wissenschaftlich getreue Wiedergabe und verhältnismäßige Billigkeit auszeichnet und auf welches wir daher wiederholt unsere Leser aufmerksam zu machen uns erlauben, erscheinen demnächst: Merzins-See in Tirol — Knappenhaus in der Rauris — Golling-fall — Windischgarsten. Nähere Auskunft über die Bezugsbedingungen ertheilt gefälligst Herr Dr. Valenta.

— (In Kravina-Töpliz) sind vom 25. bis 30. Juli 101 Gurgäste und andere Fremde eingetroffen, so daß die Gesamtzahl seit Eröffnung der Saison bereits 1253 beträgt.

